

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 55/56 (1910)
Heft: 18

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- c) Die *Pläne*, eventuell auch *Modelle* und *Muster*, soweit solche zum genügenden Verständnis der Bauarbeiten erforderlich sind.
d) Die Ergebnisse allfälliger Vorerhebungen und Studien.

Art. 3.

Der Gegenstand der Submission soll so beschrieben sein, dass sich der Bewerber ein möglichst genaues Bild der auszuführenden Arbeiten, sowie der an ihn gestellten Anforderungen machen kann und ihm dadurch ein sachgemäßes Angebot ermöglicht wird.

Die Prüfung der Unterlagen ist den Bewerbern tunlichst zu erleichtern, womöglich durch Aushändigung von Kopien, deren Kosten ihnen auferlegt werden können.

Art. 4.

Behält sich die ausschreibende Stelle vor, die Arbeit nicht an einen einzigen Unternehmer zu vergeben, sondern nach Gutfinden unter mehrere zu verteilen, was bei grösseren Arbeiten wünschenswert ist, so hat sie dies in der Regel schon in der Ausschreibung zu erklären.

Art. 5.

Der Eingabetermin ist genau anzugeben und so festzusetzen, dass den Bewerbern Zeit zur gründlichen Prüfung der Unterlagen, sowie zum Studium und zur Aufstellung ihrer Angebote bleibt. Öffentliche Ausschreibungen sollen in genügender Weise bekannt gemacht werden.

Art. 6.

Durch Einreichung eines Angebotes bekundet der Bewerber das Einverständnis mit allen Bedingungen der Ausschreibung. Sollfern nichts anderes bestimmt ist, bleiben die Angebote während einer Frist von drei Wochen, vom Ablauf des Eingabetermines an gerechnet, verbindlich.

Die Preislisten sind unverändert und vorbehaltlos auszufüllen. Etwaige Bemerkungen, Wünsche etc. kann der Bewerber in besonderer Beilage anbringen.

Offenbare Rechnungsfehler sind von seiten des Bauherrn zu korrigieren. Bei Vergebung gleichartiger Arbeiten unter mehrere Unternehmer können Mittelpreise aus den berücksichtigten Angeboten vereinbart werden. Im übrigen aber sind nach Ablauf des Eingabetermins Abänderungen der Angebote nicht mehr zulässig und es dürfen solche bei öffentlichen Submissionen durch den Bauherrn weder veranlasst noch angenommen werden. Vor Ablauf des Eingabetermins werden die Angebote nicht eröffnet und dürfen keine Mitteilungen über Preisofferten gemacht werden.

Art. 7.

Bei beschränkter Bewerbung kann den Bewerbern eine zum voraus bestimmte Entschädigung gewährt werden, wenn sie selbst Projekte zu entwerfen und Pläne oder Modelle oder besonders anzufertigende Muster zu liefern haben.

Hinsichtlich dieser Entschädigung soll vereinbart werden, ob und wie weit in diesem Falle die Pläne, Muster und Modelle in das Eigentum des Bauherrn übergehen und von letzterem verwendet werden können.

Art. 8.

Es sollen Angebote nicht berücksichtigt werden, die a) den der Ausschreibung zugrunde liegenden Bedingungen nicht entsprechen, oder nach dem Eingabetermin eingelaufen sind,

- b) ihrem Inhalte und den eingereichten Proben nach für den vorliegenden Zweck nicht geeignet sind,
c) Preise enthalten, die zu der betreffenden Arbeit in einem solchen Missverhältnis stehen, dass eine ordnungsgemäss Ausführung nicht erwartet werden kann,
d) die Merkmale ungenügender Erfahrung und Sachkenntnis oder des unlauteren Wettbewerbes an sich tragen.

Art. 9.

Die Vergebung soll nur an solche Unternehmer erfolgen, die, soweit bekannt, über genügende Erfahrung, hinreichende technische oder berufliche Fähigkeiten und über erforderlichen finanziellen Mittel verfügen.

Die Arbeiten sollen, soweit es tunlich ist und für die einzelnen Fälle zweckmässig erscheint, den sie selbst ausführenden Unternehmern direkt vergeben werden.

Art. 10.

Die Vergebung der Arbeiten soll in der Regel innerhalb einer kurzen Frist, womöglich innert drei Wochen nach Einreichung der Angebote stattfinden.

Art. 11.

Der Bauherr ist bei Vergebung der Arbeiten nicht an die billigsten Eingaben gebunden und auch nicht verpflichtet, über die Gründe seiner Entscheidung Auskunft zu geben.

Wenn eine Submission kein befriedigendes Resultat ergibt, so ist der Bauherr wieder frei.

Den nicht berücksichtigten Bewerbern ist mitzuteilen, an wen die Vergebung erfolgte. Wenn nichts anderes bestimmt wird, ist das bereinigte summarische Ergebnis den Bewerbern während zwei Wochen von dieser Mitteilung an zur Einsicht aufzulegen.

Genehmigt durch die Delegiertenversammlung des S. I. & A.-V. vom 10. Juli 1910.

**Gesellschaft ehemaliger Studierender
der eidgenössischen polytechnischen Schule in Zürich.**

Stellenvermittlung.

On cherche un ingénieur-mécanicien ayant une longue pratique et bien au courant de la construction des moteurs à explosion, spécialement automobiles, pour une grande fabrique de la Suisse française. (1646)

On cherche un jeune ingénieur-architecte pour diriger les travaux de construction d'une usine en Pologne Russe. (1649)

On cherche un dessinateur de nationalité suisse ou française, connaissant la machine-outil et ayant déjà travaillé dans cette branche de l'industrie. (1656)

Gesucht ein tüchtiger Techniker für bessere Installationen und sanitäre Einrichtungen zu sofortigem Eintritt, von einem Installationsgeschäft mit Gießerei und mechanischer Werkstätte in Süddeutschland. (1657)

Gesucht ein junger Ingenieur oder Zeichner, Holländer, für das Konstruktionsbüro einer Maschinenfabrik in Holland. (1658)

Auskunft erteilt: Das Bureau der G. e. P.
Rämistrasse 28, Zürich I.

Submissions-Anzeiger.

Termin	Auskunftsstelle	Ort	Gegenstand
30. Okt.	Baubureau	Sarnen (Obwalden)	Schlosser-, Maler- und Parkettarbeiten zum Neubau des Oekonomie- und Dependance-Gebäude zum Kantonsspital in Sarnen.
30. "	Baubureau Gemeindeingenieur	Sarnen (Obwalden) Herisau	Dachdecker-, Spengler-, Gipser- und Malerarbeiten zum Schulhaus-Neubau. Erstellung von etwa 500 m eiserner Röhrenhügel an der Talstrasse, Waisenhausstrasse und Mühlestrasse.
31. "	Oskar Mörikofer, Architekt	Romanshorn	Steinbauer- (Kunststeine), Zimmer-, Dachdecker- und Spenglerarbeiten, sowie T-Balken-Lieferung für einen Wohnhausneubau in Kreuzlingen.
31. "	Kant. Baudirektion Städt. Hochbauamt	Zürich	Lieferung von gutgeglühtem Flusseisendraht, 5000 kg Nr. 19 und 5000 kg Nr. 14. Glaserarbeiten einschliesslich Beschläglieferung für das neue Verwaltungsgebäude Wiedikon.
2. Nov.	Korporationsverwaltung Baubureau im Stampa- baumgarten	Münster (Luzern) Chur	Arbeiten der Erweiterung des Leitungsnetzes der Wasserversorgung Münster. Installationsarbeiten für 48 Wohnhäuser der Baugenossenschaft des Verkehrs-personals Chur.
2. "	Bauabt. d. Westdeutschen Eisenbahngesellschaft	Weinfelden (Thurgau)	Erd- und Fundamentbetonarbeiten für die Lokomotivschuppen in Wil, Weinfelden und Emmishofen der Mittel-Thurgau-Bahn.
3. "	Direktion der eidg. Bauten Gemeinderatskanzlei	Bern, Bundeshaus	Erstellung einer Postwagenremise an der Murtenstrasse in Bern.
4. "	Gemeinderatskanzlei Th. Bertschinger, Bauunternehmung	Weesen (St. Gall.)	Umbau der Schale im unteren Teile des Flybaches.
5. "	Kant. kulturtechn. Bureau Adolf Asper, Architekt	Lenzburg (Aargau)	Sämtliche Bauarbeiten für den Umbau der Mühlescheune Niederlenz zu einem Gemeindesaal.
6. "		Zürich	Ausführung der Arbeiten für die obere Rebstrasse (Länge 670 m).
10. "		Zürich	Gipser-, Glaser-, Schreiner-, Schlosser- und Malerarbeiten, sowie Lieferung der Holzrolladen für eine Dampftalgenschmelze und Häutelager beim Schlachthof Zürich III.
19. "	Baubureau der neuen Werkstätte d. S. B. B.	Zürich, Brauerstrasse 150	Erstellung der Späneabsaug- und -transportanlage der Schreinerei in der neuen Werkstätte Zürich.